

3. 553. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Die Direktion der priv. österr. National-Bank hat beschlossen, vom 25. September 1854 an, zur Hinausgabe der Aktien für die **voll eingezahlten** Aktien-Interims-Scheine zu schreiten.

Es wurden zu diesem Ende folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Besitzer von solchen, als „**voll eingezahlt**“ abgestämpelten Interims-Scheinen haben dieselben der Liquidatur der Bank mit einer von ihnen unterzeichneten Konsignation zu übergeben, in welcher die, in den Interims-Scheinen enthaltenen Aktien-Koupons-Nummern in arithmetischer Ordnung aufgeführt sein müssen.

2. Die Liquidatur der Bank wird den betreffenden Parteien über die Stückzahl der ihr eingehändigten Interims-Scheine einen Empfangs-Schein unter Beisehung der Frist übergeben, binnen welcher gegen den Empfangs-Schein die neu ausgefertigten Aktien behoben werden können.

3. Die auf jedem Interims-Scheine vorgedruckte Klausel der Fession an die National-Bank zur Ausfertigung einer Bank-Aktie auf den, in dieser Klausel genau zu bezeichnenden Vor- und Zunamen muß gehörig ausgefüllt und von der Partei unterschrieben sein.

4. Den Parteien werden bei der Liquidatur der Bank die dießfalls erforderlichen Blanquetten von Konsignationen unentgeltlich verabfolgt werden.

Uebrigens wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Daß die neu emittirten Aktien mit Kouponsbogen versehen sein werden, welche mit der Nummer 50.622 beginnen, und deren erster Kupon im Juli 1855 zahlbar ist.

Nachdem bereits in der Kundmachung der Bank-Direktion vom 9. Mai 1853 erklärt wurde, daß alle voll eingezahlten Aktien neuer Emission erst vom 1. Jänner 1855 an, in die ganz gleichen Rechte und Verbindlichkeiten der früheren Bank-Aktien treten, so gibt der Besiß solcher neu emittirten, wenn gleich mit dem Datum vom 1. Jänner 1854 versehenen Aktien noch keinen Anspruch, an der Versammlung des für den Monat Jänner 1855 berufenen Bank-Ausschusses Theil zu nehmen.

Wien am 11. September 1854.

Pipih,
Bankgouverneur.
Sina,
Bankgouverneurs-Stellvertreter.
Robert,
Bank-Direktor.

Nr. 9711.

3. 549. a (2)

Verpachtungskundmachung.

Das dem kroatischen Religionsfonde eigenthümlich angehörige, im Agramer Komitate befindliche Gut Svetice wird vom 1. November 1854 angefangen, auf drei, nach Umständen auf sechs nach einander folgende Jahre, in Pacht gegeben.

Die Verpachtung findet nach drei gesonderten Haupt-Abtheilungen des Gutes Statt, und zwar:

1. Das Hauptgut Svetice mit folgenden Bestandtheilen, die sich auf den drei Hauptrieden Svetice, Breznik und Erarovce vorfinden:

a) Zwei Obst- und Gemüse-Gärten, im Ausmaße 443 □ Klafter, und 2603 □ Klafter unmittelbar am Wohngebäude gelegen, dann ein dritter Garten auf der Dedhube Merljak, 422 □ Klafter groß;

b) Acker im Gesamtausmaße von 25³²⁶/₁₆₀₀ Joch, wovon 21267 □ Klafter als Berggrund benützt werden;

c) an Wiesen im Gesamtausmaße von 13⁸⁹⁷/₁₆₀₀ Joch, wovon 2⁹⁷⁵/₁₆₀₀ Joch in der Eigenschaft als Berggründe liegen;

d) Weingärten 15¹¹²⁹/₁₆₀₀ Joch, oder auf 251 Hauer, à 100 □ Klafter gerechnet, die sich im besten Zustande befinden;

e) Hutweiden, zusammen 67¹²⁹⁸/₁₆₀₀ Joch;

f) das in Svetice befindliche Kloster als Wohngebäude, dann die erforderlichen Wirthschaftsgebäude.

Die Wohnbestandtheile für den Pächter befinden sich in gutem, theilweise neu restaurirten Zustande. Die an einer Seite des Wohngebäudes beschädigten Bedachungen, so wie jene an den Wirthschaftsgebäuden, sind in der gänzlichen Herstellung begriffen.

Endlich gehört zu dem Pachtobjekte das herrschaftliche Recht des Weinauschankes, dann des Markt- und Standgeldes. Die zu dem Gute gehörigen 57¹⁵⁷¹/₁₆₀₀ Joch Bergrecht-Weingärten, mit der Bergrecht-Abgabe jährlicher 80 Eimer Wein, werden aus Anlaß ihrer im Zuge stehenden Regulirung für das Jahr 1855, separat mittelst einer abgesonderten Verhandlung verpachtet werden.

Der Pächter erhält das zur Wirthschaft nöthige Brennholz in den herrschaftlichen Forsten, gegen Vergütung des Tariffsatzes über forstliche Anweisung, dagegen das zur Erhaltung der Gebäude erforderliche Bauholz ebenfalls über forstliche Auszeichnung, am Stocke unentgeltlich, jedoch gegen die Verpflichtung, die Verwendung desselben auf dem Gute nachzuweisen.

II. Abtheilung Draganić. 2 ¹/₄ Joch Acker, 1 ¹/₂ Joch Weingärten und 13 ¹/₈ Joch Wiesen.

III. Abtheilung Mekusje. 5 ¹/₄ Joch Acker.

Die öffentlichen Steuern und Gemeinde-Anlagen für alle drei Pachtgutstheile bestreitet der Religionsfond.

Der Ausrufspreis als einjähriger Pachtzinsling wird festgesetzt für die Hauptabtheilung Svetice mit 300 fl., für die Abtheilung Draganić mit 60 fl., für jene in Mekusje mit 40 fl.

Die Pachtversteigerung wird loco Svetice am 9. Oktober 1854, Vormittags um 9 Uhr abgehalten.

Die näheren Lizitations-Bedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Agram oder bei dem k. k. Steueramte Karlstadt eingesehen werden, von welchen Bedingungen hier nur jene hervorgehoben wird, daß jeder Pachtwerber als Bürgschaft für die Zahlung seines Angebotes entweder in Barem oder in österreichischen Staatsobligationen (berechnet nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Kurse) zu Handen des Lizitations-Kommissärs ein Neugeld zu erlegen hat, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises besteht; dasselbe wird gleich nach geschlossener Versteigerung allen Pachtwerbern, die Bestbieter angenommen, zurückgestellt werden.

Von der k. k. kroatisch-slavonischen Finanz-Pandes-Direktion Agram den 11. September 1854.

3. 557. a (1)

Nr. 8831.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Vorspannbeistellung während des Verwaltungsjahres 1855, im Bezirke dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft, wird die Verpachtung im Wege der Minuendo-Lizitation, jedesmal zwischen 10 — 12 Uhr Vormittags, und zwar für die Station Neustadt am 27. September 1854 in dieser Amtskanzlei, für die Station Landstraß und Munkendorf am 28. September 1854 in der Amtskanzlei des k. k. Steueramtes Landstraß, und für die Station Gurkfeld am 29. September 1854 in der Amtskanzlei der k. k. Bezirks-Expositur Gurkfeld abgehalten werden.

Hierzu werden Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen, daß hiebei ein Badium mit 100 fl. zu erlegen und dieser Betrag vom Mindestbieter als Kaution einzulassen sein wird. Indem bemerkt wird, daß die sonstigen Versteigerungsbedingungen während der Amstundin hieramts eingesehen können, wird beigesetzt, daß für jede der bezeichneten Markstationen auch schriftliche Offerte angenommen werden, welche jedoch vor der 10ten Vormittagsstunde des Lizitationstages an die Lizitations-Kommission einlangen und mit dem Badium belegt sein müssen.

Neustadt am 17. September 1854.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Mordax.

3. 1481. (3)

Nr. 4054.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Bernhard Grünbaum und dessen gleichfalls unbekanntem allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Josef Freiherr v. Dietrich, Eigentümer der Herrschaft Neuhaus und Altgutenberg, auch Neumarkt genannt, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung jeder Forderung aus dem Schuldscheine ddo. Wien 1. April 1816, inahulato 7. April 1819, pr. 4000 fl. eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 11. Dezember l. J. Vormittags um 10 Uhr bei diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltort des Beklagten, Bernhard Grünbaum und seiner allfälligen Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Matth. Kautschitsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Matthäus Kautschitsch, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 9. September 1854.

3. 1413. (2)

Nr. 7782.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Gregor Tekavz von Sahrib, gegen Georg Juvanzhizh von Laas, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Stadtgült Laas sub Urb. Fol. 112 vorkommenden, im Protokolle vom 1. August d. J., Nr. 7275, auf 400 fl. bewertheten Realität, wegen aus dem Vergleich vom 22. November 1848, Nr. 863, schuldiger 15 fl. 49 kr. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 3. Oktober, auf den 3. November und auf den 4. Dezember 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beifügen angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 16. August 1854.
Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 545. a (2)

Nr. 15652.

K u n d m a c h u n g

über die Konkurrenz-Verhandlung zur Wiederbe-
setzung der erledigten Tabak- und Stempel-
Distrikts-Legstätte in St. Florian.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für
Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland
wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak- und
Stempel-Distrikts-Verlag zu St. Florian im
Grazzer Kreise, und im politischen Bezirke Stainz,
im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst
Uebersendung schriftlicher Offerte an denjenigen
geeignet erkannten Bewerber verliehen wird,
welcher die geringste Verschleiß-Provision anspricht.

Dieser im Markte St. Florian befindliche
Großverschleißplatz hat das Material bei dem
k. k. Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazin
in Graz, von dem er 6 Meilen entfernt ist, zu
beziehen, und demselben sind zur Fassung die
Unterverleger in Stainz, Gleinsstätten, und die

Großtrafikanten in Eibiswald, Schwanberg und
Deutschlandsberg, dann 29 Trafikanten zuge-
wiesen.

Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher
das Verschleiß-Ergebniß des Verwaltungsjahres
1853 unter den dem abgekommenen Großver-
schleißer eigenen Verhältnissen darstellt, und so-
wohl bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung
in Graz, als auch bei dem Gemeindeamte St.
Florian eingesehen werden kann, betrug der Ver-
kehr in dem bezeichneten Zeitraume d. i. vom 1.
November 1852 bis Ende Oktober 1853 an
Tabak 81.995 1/4 Pfund, im Geldwerthe von
42.265 fl. 11 kr., und an Stempelpapier im
Geldwerthe 8824 fl., zusammen im Geldwerthe
von 51.089 fl. 11 kr.

Der Distriktsverlag zu St. Florian hat aus
seinem Verschleißerträgnisse den zugetheilten Un-
terverlegern oder Großtrafikanten an Tabakgut
gewicht und Verschleißprovision nach folgender
Ausweisung zu gewähren, und zwar:

Post-Zahl	Bezeichnung		Bezüge derselben						Anmerkung
			Gutgewicht		Provision von		Stempel und Marken		
	des Standortes	der Kategorie des Großverschleißes	gespon- nenen	ordinär ge- schmit- tenen	Verschleiß- Provision	Provision von			
						Rauch-Tabak	höhere/niedere Gattungen		
P e r z e n t e n									
1	Stainz	Tabak- und Stempel-Unter- verlag	1 2/4	2 2/4	1 2/4	2/4	1	2	Für die Ausmaß der Provision bei dem Ver- schleiß der Stempel- marken ist das hohe Fi- nanzministerialdekret vdo. 23. Juni, Zahl 21467, Verord Blatt Nr. 50 maßgebend.
2	Gleinsstätten	detto	1 2/4	2 2/4	4	1	2 2/4	2	
3	Eibiswald	Tabak-Großtra- fik u. Stempel- Klein-Verschleiß	1 2/4	2 2/4	3	—	2 2/4	1 2/4	
4	Schwanberg	detto	1 2/4	2 2/4	3	2/4	2	1 2/4	
5	Deutschlands- berg	detto	1 2/4	2 2/4	4	2/4	2	1 2/4	

Bei gleichlautenden Anboten wird sich von der
k. k. Finanzbehörde die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungskrist wird, wenn
nicht wegen eines Gebrechens die solche Entsez-
zung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf
drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen aus-
geschlossen, welche nach dem Gesetze zum Ab-
schlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind,
dann jene, welche wegen eines Verbrechens, we-
gen Schleichhandels oder wegen einer schweren
Gefälls-Uebertretung überhaupt, oder wegen
einer einfachen Gefälls-Uebertretung gegen die
Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen
der Staatsmonopole, dann wegen eines Ver-
gehens gegen die öffentliche Sicherheit und Ruhe,
oder gegen die Sicherheit des Eigenthums schul-
dig erkannt oder wegen Abganges rechtlicher Be-
weise losgesprochen wurden, endlich frühere Ver-
schleißer von Monopolsgegenständen, welche von
diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, so wie mangelhafte oder den
Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes ent-
haltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Graz am 10. September 1854.

A n h a n g.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den
k. k. Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlag in
St. Florian, unter genauer Beobachtung der
dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere
in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschrie-
benen Material-Lager Vorrathes, gegen eine Pro-
vision von (mit Buchstaben) Prozenten von der
Summe des Tabak-Verschleißes, dann von (mit
Buchstaben) Prozenten für den Verschleiß der hö-
hern, und von (mit Buchstaben) Prozenten für
den Verschleiß der niederen Stempelpapier-Gat-
tungen in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung vom 10.
September 1854, 3. 15652/63, angeordneten
Beilagen und Nachweisung sind hier beigefügt.

N . . . am . . .
Eigenhändige Unterschrift sammt An-
gabe des Standes und Wohnortes.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak- und Stempel-
Distrikts-Verlages zu St. Florian.

3. 1497. (1)

E b i f t.

Nr. 4469.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hier
mit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsfache des Herrn Jo-
hann Baumgarten, Eigenthümers des Gutes Wil-
denegg, wider Thomas Terin von Podsmerezhje, die
exekutive Teilbietung der gegner'schen, im Grund-
buche Wildenegg sub Urb. Nr. 151 vorkommenden
Hofstatt zu Podsmerezhje, wegen aus dem Verglei-
che vom 22. April 1854, Zahl 2210, an Urbarial-
gaben-Rückstände pro 1847 schuldiger 4 fl. 33 kr.
c. s. c. bewilliget, und es werden zur Vornahme
derselben drei Termine, auf den 3. November 4.
Dezember l. J. und 8. Jänner 1855, Vormittags
um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem
Beifuge angeordnet, daß die Veräußerung unter dem
Schätzwerthe nur bei der dritten Teilbietungstag-
stattfindet.

Der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbeding-
nisse und das Schätzungsprotokoll können hierorts
eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Egg am 7. September
1854.

3. 1422. (2)

E b i f t.

Nr. 3648.

zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Möttling haben
alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des
den 24. Juli 1854 verstorbenen Hüblers und
Weinhändlers Andreas Terzel von Sela, bei
Laken Nr. 13, als Gläubiger eine Forderung zu
stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung
derselben den 2. Oktober 1854 Vormittags 9 Uhr zu
erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch
schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern
an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung
der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein
weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein
Pfandrecht gebührt.

Möttling am 10. August 1854.

Hiebei wird insbesondere bemerkt, daß für
den neuen Großverschleißer die vom früheren an
das Gefäll zurückzuersehen gewesenen Differenzen
zwischen der ihm und den ihm zugewiesenen Un-
terverlegern und Großtrafikanten bewilligten Ver-
schleißprovision aus den Verschleißauslagen des
Verlages hinwegfallen, daher sie in dem Erträg-
nißausweise auch unberücksichtigt geblieben, und
daß der neue Verleger die den Unterverlegern
und Großtrafikanten nach obiger Nachweisung
gebührenden Emolumente aus der eigenen Pro-
vision zu bestreiten haben wird, ohne dafür von
dem Gefälle eine Entschädigung ansprechen zu
können.

Eine solche Entschädigung würde dem neuen
Verleger nur in dem Falle geleistet werden, wenn
während dessen Verlagsbesorgung durch Erledi-
gung der Unterverlagsplätze oder Großtrafikanten
sich die Emolumente der letzteren über den der-
maligen von dem neuen Verlagsbesorger vertrags-
mäßig zu bestreitenden Betrag erhöhen sollten;
dagegen würde dem neuen Verleger auch in dem
Falle, daß sich aus gleicher Veranlassung die
Emolumente der Unterverleger vermindern soll-
ten, die Verpflichtung zum Erfasse der Differenz
an das Gefäll erwachsen.

Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des
Verlagsgeschäftes nicht zugesichert, und findet eine
wie immer geartete nachträgliche Entschädigung,
den ob erwähnten Fall der Prozenten-Nachzahlung
ausgenommen, oder ein Anspruch auf Erhöhung
der Provision des Verlegers, während der Ver-
lagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist also nur die Ta-
bak- und Stempelpapier-, künftig Marken-Ver-
schleißprovision des erledigten Großverschleißplatzes
in St. Florian. — Für diesen Großverschleiß-
platz ist, falls der Ersther das Material nicht Zug
für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehen-
der Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren,
oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mit-
telst Hypothek zu leistende Kautio im Betrage

von 3330 fl. für das Tabak-Materiale und Ge-
schirr, dann von 880 fl. für das Stempelpapier,
zusammen im Betrage von 4210 fl. sicherzustel-
len ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der je-
derzeit zu erhaltende, sogenannte unangreifbare
Lagervorrath. — Die Kautio ist noch vor der
Uebnahme des Verlagsgeschäftes, und zwar
längstens binnen 6 Wochen vom Tage der dem
Ersther bekannt gegebenen Annahme seines Offertes,
für jedes Gefäll absondert zu leisten. —
Die Bewerber um den erledigten Großverschleiß-
platz haben 10% der Kautio als Badium in
dem Betrage von 421 fl. vorläufig bei der k. k.
Kameral-Bezirksklasse in Graz, oder bei einem
k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung
darüber dem mit dem 15. Stempel versehenen
zu versiegelnden Offerte beizuschließen, welches
längstens bis 20. Oktober 1854, Mittags 12 Uhr,
mit der Aufschrift: »Offert für den k. k. Tabak-
und Stempel-Distriktsverlag zu St. Florian«
bei dem Vorstande der k. k. Kameral-Bezirks-Ver-
waltung in Graz zu überreichen ist. — Das
Offert ist nach der dieser Kundmachung beige-
fügten Form zu verfassen, und mit der Nachwei-
sung über den Erlag des Badiums, über die
Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Be-
werbers zu versehen. — Es soll die Verschleißper-
zente, welche der Different anspricht, absondert
für den Tabak- und für den Stempelpapier-Ver-
schleiß, und zwar mit Buchstaben geschrieben,
enthalten. — Jenen Differenten, deren Anbot
nicht angenommen wird, wird das Badium nach
geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zu-
rückgestellt, das Reugeld des Ersther aber wird
entweder bis zum Erlage der Kautio, oder falls
die Material-Bezüge gegen Barzahlung stattfinden
sollen, bis zur vollständigen Material-Bevor-
rathigung zurückgehalten. — Offerte, welchen die
angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche
unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer
Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

3. 554. a (2) Nr. 9081.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost und Obstmost, dann Fleisch für das Verwaltungsjahr 1855, d. i. für die Zeit vom 1. November 1854 bis letzten Oktober 1855, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung, auf weitere zwei Jahre in den unten angeführten Steuer- und Gerichtsbezirken und zwar, bezüglich der Steuerbezirke Post-Nr. 1 bis einschließig 4 und Post-Nr. 10 bis einschließig Post-Nr. 14 des angehängten Ausweises, bei Erfolglosigkeit der ersten Pachtversteigerung Verhandlung zum wiederholten Male, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung mit Zulassung schriftlicher Offerte in Pacht ausgedoten werden wird.

lassung schriftlicher Offerte in Pacht ausgedoten werden wird.

Die Ausrufspreise sind in dem unten angeführten Ausweise, sowie der Ort und der Tag der Lizitation und der Zeitpunkt bis zu welchem die Offerte bei dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung einzulangen haben, enthalten.

Die übrigen Pachtbedingungen sind dieselben, wie sie in der hierortigen Kundmachung vom 30. August d. J., 3 8448 (eingeschaltet in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 2. September d. J., Nr. 201) enthalten sind, wobei noch bemerkt wird, daß dem Pächter die Einhebung und Abfuhr der, den Gemeinden allfällig bewilligten Zuschläge zur Aerial-Verzehrungssteuer, falls die Einhebung nicht durch die Gemeinden geschieht, obliegt. —

Sämmtliche Bezirke werden zuerst einzeln, dann auf Verlangen der Pachtlustigen auch mehrere, oder alle Bezirke zusammen in Pacht ausgedoten werden, und es können ebenso die schriftlichen Offerte den Anbot für einen, mehrere oder alle diese Bezirke enthalten, wobei der Different ausdrücklich die Bedingung stellen kann, daß sein Anbot nur für den Fall gelte, daß ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er einen Anboth stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes überlassen werde

Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk oder die Steuerbezirke, je nachdem das Offert nur auf Einen oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

A u s w e i s

der Steuer- und Gerichtsbezirke, in welchen die allgemeine Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch in Pacht gegeben wird, dann der Ausrufspreise und des Ortes und Zeitpunktes der Versteigerung und Offerten-Ueberreichung

Post-Nr.	Steuer- und Gerichts-Bezirk	Ausrufspreis für ein Jahr			Der Versteigerung			Die schriftlichen Offerte sind einzubringen	
		vom Weine	vom Fleische	zusammen	Ort	Tag	Stunde	bei	b i s
1	Umgeb. Laibachs	24844 fl.	4756 fl.	29600 fl.	K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach	Am dritten Oktober 1854	Neun Uhr Vormittags	K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach	Bis zum 2. Oktober 1854, 12 Uhr Mittags
2	Stein	10900 fl.	2600 fl.	13500 fl.					
3	Egg	4113 fl.	1001 fl.	5114 fl.					
4	Wartenberg	6612 fl.	901 fl.	7513 fl.					
5	Oberlaibach	11308 fl.	2231 fl.	13539 fl.					
6	Planina	15292 fl.	2038 fl.	17330 fl.					
7	Adelsberg	8823 fl.	1268 fl.	10091 fl.					
8	Senosetsch	10141 fl.	1290 fl.	11431 fl.					
9	Feistritz	4086 fl.	544 fl.	4630 fl.					
10	Krainburg	8510 fl.	2070 fl.	10580 fl.					
11	Laas	3663 fl.	1900 fl.	5563 fl.					
12	Wippach	5600 fl.	1960 fl.	7500 fl.					
13	Kronau	1692 fl.	978 fl.	2670 fl.					
14	Idria	6159 fl.	2057 fl.	8216 fl.					

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 19. September 1854.

3. 551. a (3) Nr. 5853.

K u n d m a c h u n g.

Im Bezirke der Postdirektion Graz ist eine Stellenstelle mit der Dienstbestimmung für das Postamt zu Graz, mit dem systemmäßigen Adjutum jährlicher 200 fl., gegen Kautionsleistung im Betrage von 300 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Postdirektion in Graz bis 20. September 1854 einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K u n d m a c h u n g.

Laut Konkurs-Ausschreibung der k. k. Postdirektion in Triest vom 27. August 1854, 3. 5129, werden für das k. k. Postamt in Triest zwei unentgeltliche Aspiranten aufgenommen, welchen nach Ablauf des Prob-jahres und abgelegter Examenprüfung die Erlangung einer Poststellenstelle mit dem Adjutum von jährlichen 200 fl. in Aussicht steht.

Die nach der bestehenden Vorschrift nachzuweisenden Erfordernisse der Bewerber sind: das zurückgelegte 18. Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache und die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien an einem inländischen Obergymnasium oder an einer Ober-Realschule, welchen Lehranstalten auch die k. k. Militär-Akademie in Wiener-Neustadt, die k. k. Ingenieur-Akademie, die Handels- und die nautische Akademie in Triest, die k. k. Kadetten-Kompagnie in Olmütz und Graz, und die k. k. Pionnierschule in Zulu gleich gehalten werden.

Bewerber haben die gehörig dokumentirten Gesuche bis zum 18. September 1854 bei der genannten Postdirektion einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem

der dortigen Postbeamten verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion für das Küstenland u. Krain. Triest am 12. September 1854.

3. 552. a (3) Nr. 1494.

E d i k t.

In Gemäßheit des hohen Justizministerial-Erlasses vom 1. August 1853, Zahl 10818, wird zur Besetzung der im Herzogthume Krain noch erledigten Advokaten-Stellen, und zwar: zwei am Sitze des Kreisgerichtes Neustadt, zwei in Gottschee, zwei in Treffen, eine in Krainburg, eine in Radmannsdorf, eine in Wippach und eine in Tschernembl, der neulich Konkurs ausgeschriebenen.

Die Bewerber um diese Advokaten-Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, der vorgeschriebenen Befähigung, Sprachkenntnisse, Angabe der allfälligen Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit den Justizbeamten, und ihrer Unbescholtenheit, längstens binnen drei Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener Zeitung gerechnet, bei dem vereinten k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain zu überreichen.

Graz am 12. September 1854.

3. 1330. (3) Nr. 4522.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Simon Mallik von Slapp und seinen allfälligen, gleichfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiermit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Jakob Mallik von Slapp Nr. 5, sub praes. 8. d. M., Zahl 4522, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 195, Rektif. Zahl 16 eingetragenen 1/3 Hube und der in eben diesem Grundbuche sub Urb. Nr. 245, Rektif. Zahl 1929, vorkommenden Realitäten, nämlich Acker na Stangah, Acker mit Breiden na

Pouselcah und Aker na Terni, aus dem Titel der Erziehung hieramts angebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. November 1854, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 der a. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet und den Beklagten der Gemeindevorsteher von Slapp, Herr Josef Ferjanzhizh, als Curator ad actum beigegeben wurde, mit welchem dieser Gegenstand nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, daß sie zu der obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen oder dem ihnen aufgestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Vertreter zu bestellen und überhaupt alles ihnen in dieser Sache Dienliche vorzutheben wissen mögen, da sie im widrigen Falle die aus ihrer Verabsäumung allenfalls entspringenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 8. Juli 1854.

3. 1391. (3) Nr. 8535.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe Primus Bedenk von Zhernuzh hiergerichts die Klage auf Erziehung des, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Rekt. Nr. 422 und Urb. Fol. 579 vorkommenden Waldantheiles u. rigelc, wider den unbekannt wo befindlichen Kaspar Sedunig und dessen ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 27. Oktober l. J. angeordnet wurde.

Nachdem diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und dessen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wird demselben Herr Dr. Andreas Napreth als Curator ad actum aufgestellt Derselbe wird daher erinnert, daß er zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigenfalls mit dem aufgestellten Kurator diese Rechtsache verhandelt und entschieden werden würde.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. Juli 1854.

3. 523. a (1)

E d i f t.

Nr. 5614.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf werden nachstehende, zur Militärstellung berufene, aber nicht erschienene Individuen aufgefördert, ungesäumt zur Militärwidmung hieramts zu erscheinen, und zwar:

Post-Nr.	Zu- und Taufname	Geburtsort	Haus-Nr.	Orts-gemeinde	Geburtsjahr	Anmerkung.
----------	------------------	------------	----------	---------------	-------------	------------

Gerichtsbezirk Kronau:

1]	Koschier Peregrin	Loog	11	Kronau	1834	
----	-------------------	------	----	--------	------	--

Gerichtsbezirk Radmannsdorf:

1	Gasperin Anton	Moste	2	Bresznitz	1832	
2	Potozhnik Georg	Woh. Bellach	32	Beldes	1831	Aus den frühern Rekrutierungen.
3	Mullei Josef	Smokutsch	—	Bresznitz	1830	
4	Furgelle Josef	Unter Dttok	32	Möschnach	1827	
5	Schoklitsch Franz	Podjelle	10	Mitterdorf	1833	
6	Suppan Josef	Usp	25	Obergörjach	1832	
7	Pogazhnik Valentin	Dobrauza	3	Dufische	1831	Aus der 1. Rekrutierung des Jahres 1854.
8	Balloch Josef	Ischerniuz	4	Möschnach	»	
9	Feglitsch Valentin	Bresniach	6	»	»	
10	Meglitsch Andreas	Verbnach	5	»	»	
11	Berans Primus	Smokutsch	24	Bresznitz	1829	
12	Koroschitz Matthäus	Kopriunik	6	Mitterdorf	»	Aus der 2. Rekrutierung des Jahres 1854.
13	Widiz Johann	Dufische	6	Dufische	»	
14	Balloch Jakob	Smokutsch	31	Bresznitz	1834	
15	Benedizhizh Johann	Lipenza	4	Dobraua	»	
16	Koschianz Johann	Podjelle	16	Mitterdorf	»	
17	Malli Anton	Radmannsdorf	30	Radmannsdorf	»	
18	Miklaushizh Franz	Bresniach	37	Möschnach	»	
19	Mullei Johann	Smokutsch	13	Bresznitz	»	
20	Regro Stefan	Laufen	66	Laufen	»	
21	Pogazhnik Johann	Kerschdorf	8	Dufische	»	
22	Pogazhnik Michael	Prestrenach	5	Dobraua	»	
23	Praprotnik Franz	Oberdobraua	14	»	»	
24	Keppe Johann	Kropp	—	Kropp	»	
25	Koschizh Simon	Reifen	21	Beldes	»	
26	Kounik Martin	Feistritz	80	Feistritz	»	
27	Schlieber Jakob	Prestrana	10	Dobraua	»	
28	Schranz Kasper	Menkusch	14	Obergörjach	»	
29	Schiller Johann	Welban	7	Bresznitz	»	
30	Slamnik Josef	Scherounitz	2	Bresznitz	»	
31	Ischebauz Andreas	Laufen	71	Laufen	»	
32	Zerkounik Jakob	Kanne	27	Feistritz	»	
33	Ertschen Simon	Kerschdorf	7	Dufische	1833	
34	Gogalla Matthäus	Koreithen	11	Beldes	»	
35	Pogazher Thomas	Beldes	16	»	»	
36	Tanz Johann	Pallovitsch	1	Löschach	1832	
37	Krivizh Johann	Woh. Bellach	12	Beldes	1831	

Flüchtlinge wegen Ausbleibens von der Superarbitrirung:

38	Pintar Josef	Unter Leibnitz	13	Lanzovo	1834
39	Pogazhnik Jakob	»	2	»	1833
40	Kosmann Anton	Posauz	—	Laufen	»
41	Stroj Martin	Lipenza	6	Dobraua	»
42	Petritsch Leonhard	Kuplenitz	14	Beldes	1832
43	Smollei Matthäus	Bresznitz	1	Bresznitz	1831
44	Media Jakob	Saviz	1	Feistritz	»
45	Pstiat Georg	Prestrene	1	Dobraua	»
46	Kosmann Johann	Saviz	34	Feistritz	1830
47	Schoklitsch Anton	Lees	20	Lees	1829
48	Ischuden Blas	Goriusch	39	Mitterdorf	»

K. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 4. September 1854.

3. 1491. (1)

E d i f t.

Nr. 4800.

3. 1484. (1)

E d i f t.

Nr. 3898.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, auf Mathias Witreich vergewährten, zu Malgern Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche sub Refk. Nr. 253 und 238 vorkommenden, laut Protokoll des ddo. 10. Juni 1853, 3. 3593, auf 800 fl. bewerteten 1/2 Urb. Hube, wegen dem Herrn Josef Braune von Gottschee, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 16. Juli 1852, Zahl 3847, schuldiger 200 fl. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 7. Oktober, auf den 7. November und auf den 6. Dezember 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Gottschee mit dem Anhang bestimmt, daß obige Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 6. August 1854.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Möttling wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Derganz von Oberlaase, H. Nr. 3, die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Malnerizh von Semizh Nr. 26, gehörigen, gerichtlich auf 740 fl. C.M. geschätzten Realitäten als:

a) des in Semizh sub H. Nr. 26 vorkommenden, im Grundbuche der Pfarrgült Semizh sub Urb. Nr. 42 vorkommenden Hauses, Viehstalles, der Dreschteme, des Ackers und des ober und unter dem Hause liegenden Weingartens und

b) der im Grundbuche des Gutes Semizh sub Cur. Nr. 191 und 841 vorkommenden 3 Weingärten, wegen aus dem Vergleich ddo. 3. November 1853, 3. 5385 schuldigen 243 fl. 20 kr. sammt Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 5. Oktober, auf den 4. November und auf den 4. Dezember 1854, jedesmal Vormittags von 9 — 12 in loco der Realitäten mit dem Besatze angeordnet, daß die Rea-

litäten nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Möttling am 14. August 1854.

3. 1483. (1)

E d i f t.

Nr. 3012.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit dießgerichtlicher Bescheide vom 12. August 1854, Nr. 3839, die exekutive Feilbietung der zu Gunsten des Beklagten Andreas Jaskizh von Bindischdorf Nr. 33, Gerichtsbezirk Gottschee, auf der, dem Marko Stefanizh von Steindorf Nr. 1 gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommanda Möttling sub Refk. Nr. 113 vorkommenden Halbhube sichergestellten Forderungen, als:

a) der mit dem Vergleich ddo. 21. Juli et intab. 21. November 1851 haftenden Forderung von 438 fl. c. s. c., und

b) der aus dem Schuldscheine ddo. 8. Juni 1852 et intab. 14. Mai 1853 herrührenden Forderung von 96 fl.; ferner

c) der auf dem, in demselben Grundbuche sub Refk. Nr. 163 vorkommenden, dem Martin Schugel von Oberlequitz Nr. 22 gehörigen Hube, mit dem Schuldscheine vom 11. Juni 1851 intabulirten Forderung von 50 fl. c. s. c., und endlich

d) der auf den, im Grundbuche der Herrschaft Möttling sub Kur. Nr. 794 vorkommenden, der Katharina Stefanizh von Widoschizh Nr. 18, gehörigen Weingärten, mit dem Schuldscheine vom 13. Dezember 1849, am 30. Jänner 1850 intabulirten Forderung von 90 fl. c. s. c., wegen dem Herrn Karl Pachner, Handelsmann in Laibach, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 7. Februar 1852, 3. 621, schuldigen 555 fl. 22 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Feilbietungstermine:

auf den 9. Oktober
auf den 30. Oktober
und auf den 20. November } 1854,

jedesmal Vormittags von 8 — 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung um den Betrag, auf welchen die betreffenden Urkunden lauten, oder über demselben, bei der dritten aber auch unter dem erwähnten Betrage dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Die neuesten Grundbuchsextrakte und Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Möttling am 12. August 1854.

3. 1352. (3)

E d i f t.

Nr. 3955.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Peter Sterbenz, von Bresoviz Nr. 3 Gerichtsbezirk Ischernembl, wider Stefan Schupek von Golische Nr. 2, bei diesem Gerichte die Klage auf Zahlung der, aus dem Schuldscheine ddo. Wölts. burg am 31. Mai 1853 noch schuldigen 35 fl. c. s. c. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, zu welchem Ende die Tagsatzung auf den 17. Oktober 1854, Vormittags um 8 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird.

Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist und da er sich vielleicht außer den deutschen Erblanden befinden dürfte, so ist auf seine Gefahr und Kosten demselben Martin Skala, Gemeinderichter in Madiza, als Kurator aufgestellt worden, mit dem die weitere Verhandlung gepflogen werden wird.

Der Beklagte wird daher aufgefordert, an dem bestimmten Tage entweder selbst zur Verhandlung zu erscheinen oder aber dem aufgestellten Kurator die nöthigen Rechtsbehelfe zu gehöriger Zeit an die Hand zu geben, oder aber einen andern selbst gewählten Vertreter diesem Gerichte bis zur Tagsatzung bekannt zu machen, mit dem die Verhandlung gepflogen werden würde, widrigens sich derselbe die aus dieser Verläumdung entstehenden üblen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

Möttling am 17. August 1854.

3. 1468. (3)

Nicht zu übersehen!

Das, bayerische Bräuhaus in Laibach ist so gleich zu verpachten. Unternehmungslustige wollen sich persönlich oder durch schriftliche Offerte portofrei an den Eigenthümer verwenden.